

Empfehlung für die Abgabe von elektronischen Geräten an die Lernenden

Die Berufsschulen arbeiten im digitalen Unterricht mit «Bring Your Own Device» (BYOD). Dies bedeutet, dass die Lernenden ein persönliches Notebook selber mitbringen müssen. Die Mindestanforderung für dieses Notebook regelt die Berufsschule.

Die Verwendung ist auch an den ÜK's möglich. Die Integration in den Unterricht erfolgt stufenweise, abhängig von den vorhandenen Lehrmitteln.

Die Firma XXX stellt dieses Gerät dem Lernenden wie folgt zur Verfügung:

- Bestellung und Kauf durch die Firma XXX
- Das Gerät geht in die Eigenverantwortung und in das Eigentum des Lernenden über, wobei:
 - o Sämtlicher Gerätesupport liegt in der Verantwortung des Lernenden.
 - o Bei Defekt oder Verlust ist der Lernende für einen gleichwertigen Ersatz innert nützlicher Frist verantwortlich.
 - o Das Gerät wird ausschliesslich für schulische Zwecke verwendet.
- Sollte das Lehrverhältnis vor dem ordentlichen Vertragsdatum beendet werden (gilt bei Vertragsauflösung seitens Ausbildungsbetrieb und Lernenden) sind vom Lernenden folgende Kosten zu übernehmen:

o Innerhalb Probezeit	90%
o Innerhalb erstem Ausbildungsjahr	70%
o Innerhalb dem zweiten Ausbildungsjahr	50%
o Vor Beendigung des 3. Ausbildungsjahres	30%
o Nach erfolgreich bestandenem Lehrabschluss geht das Gerät in den Besitz des Lernenden über.	
o Die Office-Lizenz wird gelöscht.	

Firma XXX

Lernender XXX (Name Vornahme)

Unterschrift

Unterschrift

Notebook XXX erhalten – Neuwert Fr. XXX

Ort, Datum, Unterschrift